

ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG NACH DEM JUGENDSCHUTZGESETZ



Meine Tochter / mein Sohn

_____ Geb.-Datum _____

wird beim Besuch des / der

Kinos Gaststätte Disco Tanzveranstaltung

Sonstiges _____

von einer erziehungsbeauftragten Person im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz begleitet.

Die Erziehungsbeauftragung für meine Tochter / meinen Sohn gilt am _____ (Datum)

von _____ Uhr bis _____ Uhr bzw. bis zum Ende der Veranstaltung.

Die erziehungsbeauftragte Person ist:

Frau / Herr _____ Geb.-Datum _____

Anschrift _____

Telefon _____

Die Sorgeberechtigten:

Mutter _____ Geb.-Datum _____

Vater _____ Geb.-Datum _____

Anschrift _____

Telefon _____

Hinweise:

- Eine Übertragung auf Gastwirte / Veranstalter ist unzulässig.
- Empfohlenes Mindestalter der erziehungsbeauftragten Person: 21 Jahre.
- Die erziehungsbeauftragte Person muss während des gesamten Aufenthaltes des Jugendlichen bei der Veranstaltung ebenfalls anwesend sein.
- Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, gewissenhaft die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewähren (Eignung, eigener Alkoholkonsum).
- Die erziehungsbeauftragte Person muss im Falle einer Kontrolle in der Lage sein, sich auszuweisen.
- Eine erziehungsbeauftragte Person kann nur für eine/n Jugendliche/n die Aufsicht übernehmen.

Mit der Unterschrift bestätigen alle Beteiligten, dass sie die Hinweise gelesen haben und mit der Erziehungsbeauftragung und allen damit verbundenen Rechten und Pflichten einverstanden sind.

Ort, Datum _____

Unterschrift Mutter / Vater

Unterschrift erziehungsbeauftragte Person